

# Planung der Entlassung

## Klärung welche Hilfen benötigt werden

- beim Aufstehen/Zubettgehen
- bei der Körperpflege  
(Waschen/Zahnpflege/Kämmen/Rasieren)
- beim An- und Ausziehen
- beim Toilettengang
- beim Wechsel von Vorlagen
- beim Wechsel/Entleeren des Urinbeutels
- bei der mundgerechten Zerteilung der Nahrung und bei der Nahrungsaufnahme
- beim Gehen und Treppensteigen in der Wohnung
- beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung, Treppensteigen zur Wohnung
- bei hauswirtschaftlichen Verrichtungen

## Nächste Schritte

- Wenn Sie festgestellt haben, in welchen Bereichen Sie auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, wenden Sie sich an den Sozialdienst des Krankenhauses in dem Sie liegen.
  
- Sie können vorab mit Ihren Angehörigen klären, ob jemand dabei sein soll, wenn Sie mit dem Sozialdienst sprechen.
- Ja  Nein  Wer:
- Wenn Sie bereits in eine Pflegestufe eingruppiert sind oder beabsichtigen einen Antrag auf Einstufung bei Ihrer Pflegekasse zu stellen, kann die Überleitung vom Krankenhaus in ihr häusliches Umfeld von einem/einer Pflegeberater/in organisiert und begleitet werden. Kontakt zur Pflegekasse aufnehmen
- Klären Sie auch, ob Angehörige oder Nachbarn Ihnen möglicherweise unterstützend zur Seite stehen können, wenn Sie wieder zu Hause sind.
- Angehörige/r
- Nachbar/in
- Andere
- Informieren Sie ihren Hausarzt!
- Nehmen Sie Kontakt zu einem Pflegedienst Ihrer Wahl auf

## Der Krankenhaussozialdienst berät Sie:

- zu Fragen der häuslichen Krankenpflege. Sie erhalten die Adressen von Pflegediensten und anderen mobilen Hilfsdiensten, die an ihrem Wohnort tätig sind. **Sie können frei wählen, welchen der Dienste Sie in Anspruch nehmen wollen.**
- Zur Kurzzeitpflege, wenn Sie vorerst noch mehr Pflege und Unterstützung benötigen, als in ihrem häuslichen Umfeld möglich ist.
- Zu Fragen des Betreuungsrechts (gesetzliche Vertretung)
- Zur Organisation von Anschlussheilbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen.
- Zu Leistungsansprüchen gegenüber Kranken- und Pflegekassen sowie Sozialämtern.
- Zur Antragstellung bei Kranken- und Pflegekassen sowie Sozialämtern.
- Zur Beschaffung von Hilfsmitteln wie z.B. Toilettensstuhl, Pflegebett, Rollator, Rollstuhl.
- Bei der Suche nach einer stationären Kurzzeit- oder Dauerpflege in einem Pflegeheim in Ihrem Umfeld.

**Der/die Pflegeberater/in für Überleitungspflege:**

- besucht Sie im Krankenhaus, um mit Ihnen zu klären, in welchen Bereichen Sie weiter Unterstützung brauchen, wenn Sie wieder zu Hause sind.
- Organisiert den reibungslosen Übergang vom Krankenhaus, aus der Reha-Klinik, der Kurzzeitpflege oder ähnlichen Institutionen, in Ihr häusliches Umfeld.
- Besucht Sie nach der Entlassung zu Hause, um mit Ihnen zu klären, ob Sie mit den vorher organisierten Hilfen zurechtkommen, oder ob Sie weitere Unterstützung benötigen.
- Kann Sie auf Wunsch ein zweites mal zu Hause besuchen, wenn Sie Fragen haben oder Pflegeprobleme auftreten.
- Wenn Sie bereits eine Pflegestufe haben oder den Antrag auf Eingruppierung in eine Pflegestufe bei Ihrer Pflegekasse gestellt haben, entstehen Ihnen durch die Besuche der/des Pflegeberaterin/-beraters keine Kosten.

**Ihr/e Hausarzt/-ärztin prüft:**

- Ob Sie eine Verordnung über häusliche Krankenpflege benötigen.
- Ob Sie eine Verordnungen über Behandlungspflege benötigen (wie z.B. Injektionen, Medikamentenüberwachung, Verbandwechsel, Wechsel von Blasenkathetern).
- Ob Sie Rezepte für Medikamente und/oder Heilmittel (z.B. Krankengymnastik) benötigen.
- Ob Sie Hilfsmittel benötigen (wie Nachtstuhl, Pflegebett u.ä).

**Die Pflegekasse Ihrer Krankenkasse ist Ansprechpartner, wenn:**

- Sie Fragen zur Pflegeversicherung haben (z.B. Leistungsansprüche auf Kostenübernahme von
- Sie einen Antrag auf Eingruppierung in eine Pflegestufe stellen wollen (Einstufung, Höhergruppierung).

**Ihre Krankenkasse ist zuständig (prüft, entscheidet und bewilligt), wenn:**

- Ihr/e Hausarzt/Hausärztin ihnen eine Verordnung über häusliche Krankenpflege und/oder ein Rezept über Hilfsmittel ausgestellt hat.
- Ihr/e Hausarzt/Hausärztin Ihnen eine Verordnung über Behandlungspflege ausgestellt hat (z.B.
- Sie an einer Anschlussheilbehandlung oder Rehabilitationsmaßnahme teilnehmen sollen.

**Der Sozialhilfeträger ist Ansprechpartner, wenn:**

- die Leistungen der oben genannten Kostenträger nicht gewährt werden, oder nicht ausreichen

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben.